

# Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

## lfd. Nr. 28/2024 vom 15.11.2024

---



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit der aktuellen Ausgabe unseres Amtsblattes informieren wir Sie wieder über Aktuelles aus der Gemeinde Großdubrau.

Der Advent naht und so sind auch die Veranstaltungshinweise thematisch bereits auf die Vorweihnachtszeit ausgerichtet. Vielleicht ist ja für Sie genau das Richtige dabei.

Diese Woche wurde im Gemeindegebiet mit der Reparatur der Straßenbeleuchtung begonnen. Ein Großteil der defekten Lampen wurde bereits instand gesetzt. Die zur Reparatur notwendige Technik steht der Elektrofirma jedoch erst Ende kommender Woche wieder zur Verfügung. Die noch defekten Leuchten werden ab dem 22.11.2024 repariert.

Im Verwaltungsablauf bestimmen die Arbeiten zum Haushalt das Geschehen und binden alle verfügbaren Kräfte. Sollte es deshalb vereinzelt Probleme mit der Erreichbarkeit der Mitarbeiter geben, bitten wir um Ihr Verständnis.

Kommen Sie gut durch den November.

Ihr Bürgermeister  
Hardy Glausch

### Inhaltsverzeichnis:

#### 1. Öffentliche Bekanntmachungen

- Ergänzungssatzung „Kita Landforscher“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für eine Teilfläche des Flurstücks 105/8 der Gemarkung Quatitz

#### 2. Informationen aus der Verwaltung

- Ausschreibung eines Grundstücksverkaufs
- Ausbau Bushaltestellen im Gemeindegebiet
- Stand zum Breitbandausbau in den Ortsteilen Sdier und Quatitz
- Tierbestandsmeldung 2025

#### 3. Informationen aus dem Gemeindegebiet

- Vortrag Fundsteine am **15.11.2024**
- Adventsausstellung im Wasserturm am **24.11.2024**
- Weihnachtsmarkt in Großdubrau am **08.12.2024**
- JUL – das nordische Fest am **07. und 08.12.2024**
- Mitgliederversammlung des SV 1896 Großdubrau am **18.11.2024**
- Ausschreibung Gaststätte im Sportlerheim beim SV 1896 Großdubrau e. V.

*Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich in der 48. Kalenderwoche.*

---

### Impressum:

Seite 1 von 12

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau

Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch

Eingestellt auf der Homepage am: 15.11.2024

Eingestellt von: Herrn Karsten Bergel im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch



1. Beginn öffentliche Bekanntmachungen

**Ergänzungssatzung „Kita Landforscher“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für eine Teilfläche des Flurstücks 105/8 der Gemarkung Quatitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großdubrau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.02.2024 mit Beschluss-Nr. 06/02/2024 die o.g. Ergänzungssatzung für Teilflächen des Flurstückes 105/8 der Gemarkung Quatitz als Satzung beschlossen.

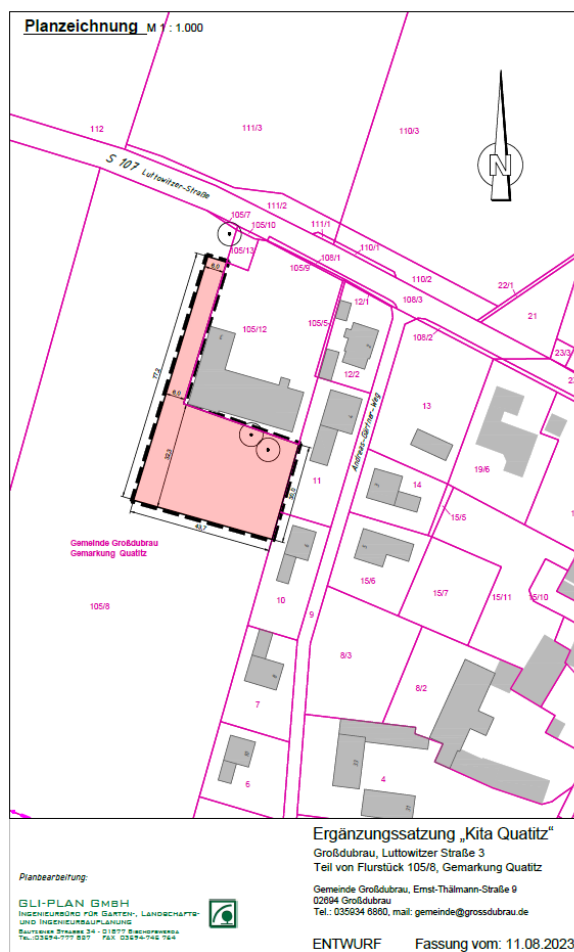
Die Ergänzungssatzung „Kita Quatitz“, bestehend aus der Planzeichnung mit den Festsetzungen sowie der Begründung, in der Fassung vom 11.08.2023 mit redaktionellen Änderungen vom 19.02.2024, ausgefertigt am 18.03.2024, tritt am Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst ein Teilstück des Flurstücks 105/8 der Gemarkung Quatitz und hat eine Fläche von 1.630 m<sup>2</sup>.

Jedermann kann die o.g. Ergänzungssatzung im Bauamt der Gemeindeverwaltung Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 9, 02694 Großdubrau während der Dienststunden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Zusätzlich kann die o.g. Ergänzungssatzung mit den Unterlagen im Internetportal der Gemeinde Großdubrau:

[www.grossdubrau.de/bekanntmachungen.html](http://www.grossdubrau.de/bekanntmachungen.html)  
sowie im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen: [www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de) eingesehen werden.



**Hinweise:**

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.



# Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

## lfd. Nr. 28/2024 vom 15.11.2024

---

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs.1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Ergänzungssatzung und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Ergänzungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die hier gegebenen Hinweise auf Rechtsfolgen nach dem BauGB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungsansprüche bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach §52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Großdubrau, 14.11.2024

Hardy Glausch  
Bürgermeister

**Ende öffentliche Bekanntmachungen**

---

**Impressum:**

Seite 3 von 12

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau

Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch

Eingestellt auf der Homepage am: 15.11.2024

Eingestellt von: Herrn Karsten Bergel im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch



## 2. Beginn Informationen aus der Verwaltung

### Ausschreibung eines Grundstücksverkaufs

Die Gemeinde Großdubrau bietet das Grundstück „Landambulatorium“ **Ernst-Thälmann-Straße 36, 02694 Großdubrau** zum Verkauf an:

- Lage: 02694 Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 36
- Flurstück: 489/3, Gemarkung: Großdubrau
- Größe: 2.762 m<sup>2</sup>
- Nutzflächen ca. 745 m<sup>2</sup>
- Baujahr der Gebäudeteile: um 1910 – Altbau (Villa)  
1977 – Neubau (Flachbau)

Das vom Bieter geforderte **Betreiber- und Sanierungskonzept** muss Mindestanforderungen erfüllen und ist verbindlicher Bestandteil des Kaufvertrages. Im schriftlichen Angebot ist insbesondere die Dauer der vertraglich gebundenen Nutzung für den Bereich der medizinischen Versorgung oder Pflege verbindlich zu erklären, mindestens für 5 Jahre. Ein Solvenznachweis ist beizufügen.

Die verkehrsseitige Erschließung des Grundstücks erfolgt über die anliegende Kreisstraße K7210 Ernst-Thälmann-Straße sowie rückseitig über die Hermann-Schomburg-Straße. Das Grundstück befindet sich am südlichen Ortsrand von Großdubrau, ca. 1 km vom Ortskern entfernt. Die Autobahnzufahrt Bautzen-Ost ist ca. 8 km entfernt.

Das Grundstück diene um die Wende der Unterbringung des Landambulatoriums in der Gemeinde Großdubrau und wird zuletzt als Wohn- und Geschäftsgrundstück genutzt. Der um 1910 in massiver Bauweise errichtete, unterkellerte Altbau ist eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss (Mansarde), der Dachspitz ist unausgebaut. Es besteht Sanierungsbedarf. Dieser Gebäudeteil steht leer, vormals war das Obergeschoss zu Wohn- und das Erdgeschoss zu Praxiszwecken vermietet (gesamt ca. 189 m<sup>2</sup> Nutzfläche). Der Neubau wurde 1977 in Massivbauweise mit flach geneigtem Dach an das bestehende Altgebäude angebaut. Er ist durchgehend eingeschossig mit einem Souterrain auf ca. dreiviertel der Anbaufläche, Eingangstüren sind von der Ernst-Thälmann-Straße (Erdgeschoss) und von der Hermann-Schomburg-Straße (Souterrain) vorhanden. In diesem Teil befinden sich 7 Gewerbeeinheiten unterschiedlicher Nutzungsgrößen (gesamt ca. 555 m<sup>2</sup> Nutzfläche), derzeit sind 2 Einheiten vermietet (Zahnarztpraxis und Physiotherapie). Auch an diesem Gebäudeteil besteht Sanierungsbedarf. Im Weiteren gibt es eine massive Doppelgarage, Baujahr 1977, auf dem Grundstück.

Das Grundstück ist an das öffentliche Trinkwasser- und Stromnetz angeschlossen. Die Abwasserentsorgung erfolgt zentral über die Ortskanalisation. Die Zentral-Heizung wird bisher über Heizöl betrieben, der unterirdische Tank befindet sich im nordöstlichen Hofteil. Gas läge in beiden Straßen an.

# Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

## lfd. Nr. 28/2024 vom 15.11.2024

---



Es ist zu beachten, dass ein ca. 6 m breiter Streifen entlang der Ernst-Thälmann-Straße, auf welchem sich auch das bisherige Buswartehäuschen befindet, für den in Planung stehenden grundhaften Straßenausbau einschließlich Nebenanlagen/ Gehweg zur Verfügung zu stellen ist. Für diese erst nach dem Straßenausbau zu vermessende Fläche ist ein Wiederkaufsrecht der Gemeinde vorgesehen.

Entlang der nördlichen Grenze befinden sich leitungsrechtlich geschützte Medien einschließlich einer Trafo-Station. Das benachbarte Grundstück 489/2 nutzt die Zufahrt von 489/3 von der Ernst-Thälmann-Straße aus ebenfalls als Zufahrt.

Der Verkehrswert für das Grundstück liegt bei **74.000,00 Euro**.

Die Mindestanforderungen für das Betreiber- und Sanierungskonzept sowie die Bewertungsmatrix finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Großdubrau unter <https://www.grossdubrau.de/ausschreibung-eines-grundstuecksverkaufs.html>. Die Unterlagen sind auf Nachfrage beim Bauamt in Papierform erhältlich.

Kaufangebote können ab sofort **bis einschließlich Donnerstag, den 30.01.2025, um 13:30 Uhr** ausschließlich **schriftlich** in einem **verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Kaufangebot Landambulatorium Großdubrau“** beim Sekretariat der Gemeinde Großdubrau eingereicht oder an: Gemeinde Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 9, 02694 Großdubrau per Post gesandt werden, äußerlich gekennzeichnet **mit dem Vermerk „Kaufangebot Landambulatorium Großdubrau“**.

Die Vergabe erfolgt nach den vom Gemeinderat beschlossenen Kriterien (siehe Bewertungsmatrix). Aus dieser Veröffentlichung ergibt sich **keine Verkaufsverpflichtung** der Gemeinde Großdubrau, diese ist bei der Veräußerung nicht an ein Höchstgebot gebunden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Bauverwaltungsamtsleiterin,

- Frau Eckstädt – 035934 / 686-22 bzw. [bauamt@grossdubrau.de](mailto:bauamt@grossdubrau.de)

oder an die Sachbearbeiterin Liegenschaften,

- Frau Feiereisen – 035934 / 686-20 bzw. [liegenschaften@grossdubrau.de](mailto:liegenschaften@grossdubrau.de)

Hardy Glausch  
Bürgermeister





## Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau

Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch

Eingestellt auf der Homepage am: 15.11.2024

Eingestellt von: Herrn Karsten Bergel im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch



### **Ausbau barrierefreie Bushaltestellen im Gemeindegebiet**

Ab den 23.09.2024 werden die Bushaltestellen „Zur Schule“ in Commerau, „Zum Rittergut“ und „Eichenweg Steig 4-Dorfmitte“ in Klix barrierefrei umgebaut. Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich bis zum 16.12.2024 andauern. Ersatzbushaltestellen werden eingerichtet.

**Auf Grund von Lieferschwierigkeiten bei der Ausstattung der Busunterstände verzögert sich die Baufertigstellung.**

Weitere auszubauende Bushaltestellen sind in

- Klix „Zum Rittergut“ (07.10. - 16.12.2024) und
- Klix „Eichenweg Steig 4-Dorfmitte“ (11.11. - 16.12.2024)

vorgesehen.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter im Bauamt gern zur Verfügung.

### **Stand zum Breitbandausbau**

- Ortsteil Sdier
  - Arbeiten stocken, Muffengruben können noch nicht verfüllt werden
  - Verlängerung der verkehrsrechtlichen Anordnung bis 06.12.2024
  - ganz am Ende erfolgt die Abnahme der Bauleistungen durch GV
- Ortsteil Quatitz
  - fast alle Hausanschlüsse sind bis zur Haupttrasse verlegt
  - stetige Kontrollen durch die Gemeindeverwaltung zur Ausführungsqualität
  - Ansprechpartner der Baufirma auf Internetseite verfügbar

**Hinweis:** Die Kontaktdaten der ausführenden Firmen befinden sich auf der Homepage der Gemeinde Großdubrau („Die Gemeinde“ – „Neuigkeiten“).

---



## **Tierbestandsmeldung 2025**

### **Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -**

Sehr geehrte Tierhalter\*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter\*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter\*innen erhalten Ende Dezember 2024 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2025 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter\*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2025 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2025 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

**Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse**, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

#### **Bitte unbedingt beachten:**

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete\*r Tierhalter\*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

#### **Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts**

Löwenstr. 7a,  
01099 Dresden

**Tel:** +49 351 80608-30

**E-Mail:** [beitrag@tsk-sachsen.de](mailto:beitrag@tsk-sachsen.de)

**Internet:** [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)



QR-Code  
Neuanmeldung

**Ende Informationen aus der Verwaltung**





3. Beginn Informationen aus dem Gemeindegebiet

# FUNDSTEINE

## Geologische Entdeckungen vor der Haustür

Vortrag zu erdgeschichtlichen Besonderheiten unserer Region  
mit Peter Schulze, Dipl. Geophysiker



**Freitag, 15.11.2024 | 17 Uhr**

... mit kleinem Imbiss & Getränken ■ Der Eintritt ist frei.



**Elektroporzellanmuseum Margarethenhütte**

**Isolatoren • Stromerzeugung • Technikgeschichte**

Großdubrau | H.-Schomburg-Str. 6 | Eingang über die Straße ›Zur Kohlengrube‹



Teil der  
**ENERGIE**  
Netzwerk für Industrie und Handel



Adventsausstellung im Wasserturm am 24.11.2024

**Adventsausstellung  
im Wasserturm Großdubrau**



**Sonntag,  
24. November 2024  
10–18 Uhr**

Handgearbeitete Keramik  
Weihnachtsschmuck

Mit bester leiblicher Versorgung im beheizten Zelt!

Es laden sehr herzlich ein: der Förderverein Margarethenhütte Großdubrau und die 10. Klasse der Freien Oberschule, die für das leibliche Wohl sorgen wird.



**SCHLEMMERMEILE ZUR  
ADVENTSAUSSTELLUNG  
AM WASSERTURM GROSSDUBRAU**

Genießen Sie

- Bratwurst und Steak vom Grill
- hausgemachte Soljanka aus dem Kessel
- frische Waffeln
- Punsch & Kakao
- Glühwein, Bier & Lumumba

**24.11.2024 Sonntag 11-18 UHR**

bei weihnachtlicher Stimmung im beheizten Zelt.  
Wir halten auch einige Weihnachtsgeschenke für Sie bereit.

Die Schüler der Klasse 10 der Freien Oberschule Großdubrau







Weihnachtsmarkt in Großdubrau am 08.12.2024

# Weihnachtsmarkt in Großdubrau

ab 15.00 Uhr **Weihnachtliches Markttreiben**  
Weihnachtlicher Trubel mit Großdubrauer Vereinen,  
Händlern und stimmungsvollen Angeboten

15.00 Uhr **festliche Eröffnung mit Stollenanschnitt**

15.30 Uhr **musikalisches Weihnachtsprogramm**  
Kleine Sänger aus Kindergarten und Grundschule verzaubern  
den Weihnachtsmarkt mit einem kleinen, festlichen Programm.

17.00 Uhr **weihnachtliche Klänge mit den Großdubrauer Blasmusikanten**

## 2. Adventssonntag

Marktplatz Großdubrau

Der Weihnachtsmann ist auch dabei

PRINTESSE

# JUL

Das nordische Fest am  
07. & 08. Dezember  
in Großdubrau

**Samstag ab 18.00 Uhr:**

- Thing mit Gesöff und warmes für den Wams

**Sonntag ab 15.00 Uhr:**

- ofenfrischer Wickingerfladen
- gebrannte Mandeln
- ofenfrischer Räucherfisch & Fischsuppe
- Original Thüringer Bratwurst
- MET, Bier, Winzer-Glühwein, Jaga Tee, Grog
- heißer Eierkatsch mit Sahne & Rum
- Spaß & Punsch für Kinder **GRATIS**

Musikfest und Kulturverein Großdubrau e.V., Ernst-Thälmann-Straße 16a, 02694 Großdubrau



**Einladung zur Mitgliederversammlung des SV 1896 Großdubrau**  
**am 18.11.2024 im Sportlerheim Großdubrau**

Die nächste Mitgliederversammlung findet am 18. November 2024 ab 17.30 Uhr im Sportlerheim Großdubrau statt. Die Tagesordnung befindet sich auf der Homepage des Vereins.

Carsten Veßbach (Vorstandsvorsitzender)

---



**Ausschreibung Gaststätte im Sportlerheim  
beim SV 1896 Großdubrau e. V.**

Der SV 1896 Großdubrau e. V. sucht ab **1. Januar 2025** einen neuen Pächter für die Weiterführung der gut besuchten Gaststätte im Sportlerheim.

Unser Verein zählt mit seinen 390 Vereinsmitgliedern zu den größten Sportvereinen im Landkreis.

Gastronomieraum für bis zu 60-70 Personen  
Sonnige Außenterrasse  
Kegelbahn mit vier Anlagen  
Ausreichende Anzahl an Parkplätzen

Besitzen Sie Erfahrungen im Gastronomiebereich und haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich einfach mit einem Betreiberkonzept.

**SV 1896 Großdubrau e. V.**  
**Am Sportplatz 4**  
**02694 Großdubrau**

Vereinspräsident: Carsten Veßbach  
Telefon: 0176-45702718

[info@sv-1896-grossdubrau.de](mailto:info@sv-1896-grossdubrau.de)  
[www.sv-1896-grossdubrau.de](http://www.sv-1896-grossdubrau.de)



---

Hinweis: *Alle Informationen und Angaben stammen von den Unternehmen/ Vereinen/ etc., für die Inhalte sind ausschließlich die Einreicher verantwortlich.*

**Ende Informationen aus dem Gemeindegebiet**

---